



# Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 19.05.2020

Az.: 773-200

## **Resolution des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu dem geplanten Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Nahverkehrsgesetz**

### **I.**

#### **Ausgangslage und Ziele**

Mit Blick auf den Klimaschutz stehen wir im Verkehrssektor vor einem dramatischen Umbruch. Wir brauchen schnellstmöglich einen Ausbau moderner öffentlicher Verkehrsangebote als Alternative zum Individualverkehr. Nach Auffassung der Landrätinnen und Landräte muss Mobilität neu definiert werden. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der auch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfasst. Wir benötigen eine gute Versorgung im ganzen Land, vor allem auch in den ländlichen Räumen, sowie eine nutzerfreundliche und attraktive Taktung und Tarifierung. Moderne Verkehrsangebote müssen zudem die Schnittstellen von Schienenverkehr, Busverkehr, Radverkehr und E-Mobilität in den Blick nehmen sowie intermodale Angebote integrieren. Nur so können gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt hergestellt werden. Die durch die Corona-Krise drastisch eingebrochenen Fahrgastzahlen erschweren diese Entwicklung derzeit und stellen den ÖPNV zusätzlich vor enorme Herausforderungen. Wir stehen vor der Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr erfolgreich durch diese Krise zu führen und ihn strategisch neu aufzustellen. Hierfür bedarf es des Einsatzes aller verfügbaren Ressourcen, vor allem aber eines erheblichen finanziellen Engagements.

Es ist daher kurzfristig eine gemeinsame Strategie zur Bewältigung der Krise und zur Stärkung des ÖPNV/SPNV zu entwickeln. Dabei muss die regionale Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung gestärkt und auf bürgernahe Strukturen aufgebaut werden. Die Angebote sind dezentral und unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Besonderheiten zu entwickeln. Demzufolge ist die Entscheidungskompetenz und die Handlungsfähigkeit der Kommunen vor Ort zu stärken. Hierfür be-

darf es einer Aufstufung des ÖPNV zu einer Pflichtaufgabe kommunaler Selbstverwaltung bei voller Konnexität und erweitertem finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

## II.

### Der Gesetzentwurf

1. Nach langem Vorlauf hat der Ministerrat des Landes am 06.05.2020 den Referentenentwurf eines Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) beschlossen. Mit diesem Gesetz soll der Nahverkehr in Rheinland-Pfalz auf neue Grundlagen gestellt werden. Landkreise und kreisfreie Städte sollen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs künftig als „Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit“ wahrnehmen. Ein Landesnahverkehrsplan soll Mindeststandards zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe festsetzen. Zwei neue Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Öffentlicher Personennahverkehr Süd werden gegründet. In den Verbandsversammlungen dieser Zweckverbände verfügt das Land über 40 % der Gesamtheit der Stimmen aller Zweckverbandsmitglieder; für die Beschlussfassung u. a. über den Landesnahverkehrsplan ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen erforderlich. In Zusammenarbeit mit den neu gebildeten Zweckverbänden stellt das Land den Landesnahverkehrsplan auf und erlässt diesen als Rechtsverordnung. Innerhalb der Zweckverbände werden jeweils zwei Regionalausschüsse gebildet. Ein Ständiger Ausschuss koordiniert die Arbeit der Zweckverbände, der Regionen sowie die Abstimmung mit dem Land. Die bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd werden schrittweise aufgelöst und die Verkehrsverbände mit Ausnahme des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) zerschlagen.
2. Der Landkreistag hat die Landesregierung im Vorfeld des Ministerratsbeschlusses dringend dazu aufgefordert, das Gesetzesvorhaben angesichts der Corona-Krise auszusetzen und die Erfahrungen und Auswirkungen der Krise sowie die daraus folgenden künftigen Bedarfe in eine Novellierung des NVG einfließen zu lassen.

## III.

### Erklärung des Landkreistages zum Gesetzentwurf

Der vorgelegte Referentenentwurf trägt den Zielen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verkehrswende zu schaffen, sowie der aktuellen Ausgangslage in keinster Weise Rechnung, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Mit dem Etikett der „kommunalen Pflichtaufgabe in den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit“ der Kommunen suggeriert die Landesregierung eine Stärkung der kommunalen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, die der Gesetzentwurf nicht leistet. Statt einer kommunalen Pflichtaufgabe bei voller Konnexität etabliert die Landesregierung eine Pflichtaufgabe der Kommunen nach Kassenlage.
2. Die Kommunen erhalten als Aufgabenträger derzeit keine klaren Finanzierungszusagen oder –perspektiven. Der Gesetzentwurf enthält keinerlei Gesetzesfolgenabschätzung. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen immensen Einbrüche und Defizite im ÖPNV, die die Corona-Krise ausgelöst hat und die sich vermutlich noch über eine längere Zeit auswirken werden, ist eine klare Aussage zur Finanzierung der Pflichtaufgabe unabdingbar, damit die Kommunen dieser Aufgabe auch gerecht werden können. Aussagen zu einer zukunftsfähigen Finanzierung fehlen demnach. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch der Fachkräftemangel im öffentlichen Nahverkehr, der voraussichtlich weitere finanzielle Anstrengungen erforderlich machen wird, die die für den ÖPNV Verantwortlichen vor weitere Herausforderungen stellen werden.
3. Hinzu kommt, dass das Land für moderne Mobilitätsangebote an den Schnittstellen von Schienenverkehr, Busverkehr, Radverkehr und E-Mobilität, etwa Car-Sharing-Angebote, Fahrradverleihsysteme oder Seilbahnen offenbar derzeit nicht mehr Geld in die Hand nehmen will, damit diese auf eine tragfähige finanzielle Grundlage gestellt werden können. Diese Investitionen sind aber dringend erforderlich, um die Verkehrswende erfolgreich umsetzen zu können.
4. Die vom Land angedachte Ausgestaltung der kommunalen Pflichtaufgabe durch einen Landesnahverkehrsplan sieht keine verbindlichen Mitspracherechte der Kommunen vor. Der Landesnahverkehrsplan, der die Mindeststandards für die Kommunen als Aufgabenträger definiert, sieht eine Beteiligung der kommunalen Ebene lediglich in Form der „Zusammenarbeit“ des Landes mit den neu zu gründenden Zweckverbänden vor. Echte Beteiligungsrechte wie eine Zustimmung der kommunalen Ebene oder in der Praxis realisierbare Vetorechte sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Die für die Wahrnehmung einer kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe erforderlichen Handlungsspielräume der Kommunen sind daher von vorneherein stark eingeschränkt.
5. Damit bleibt festzuhalten, dass die im Gesetzentwurf etablierte Pflichtaufgabe nach Kassenlage eine kommunale Verantwortung ohne nennenswerte Entscheidungsmöglichkeiten und ohne Finanzierungssicherheit begründet. Das entspricht nicht dem allgemeinen Verständnis des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes.

6. Im Ergebnis sieht der Gesetzentwurf eine Entwicklung des ÖPNV stärker zu einer Zentralisierung statt zu der erforderlichen orts- und bürgernahen Regionalisierung vor.
7. Anstatt den ÖPNV mit dem NVG inhaltlich neu auszurichten beschränkt sich der Gesetzentwurf auf die Schaffung neuer bürokratischer Organisationsstrukturen. Die beiden SPNV-Zweckverbände und die Verkehrsverbände werden ohne Not zerschlagen, obwohl diese in den vergangenen Jahrzehnten unstreitig hervorragende Arbeit geleistet haben, z. B. beim Rheinland-Pfalz-Takt. In der derzeitigen Corona-Krise sind diese bewährten Strukturen besonders gefordert. Die beteiligten Verbände beweisen täglich herausragenden Einsatz. Sie sind ein unverzichtbarer Garant dafür, dass in der täglichen Zusammenarbeit schnelle und tragfähige Lösungen zur Bewältigung der enormen Herausforderungen für den ÖPNV gefunden werden können. Der Landkreistag rät daher dringend davon ab, derzeit Hand an diese bewährte und eingespielte Organisation zu legen. Anstatt wertvolle Zeit und finanzielle Ressourcen mit langwierigen Organisationsänderungen zu verschwenden, sollten die bestehenden Strukturen gestärkt und mit Blick auf die Erfordernisse der Verkehrswende fortentwickelt werden.
8. Fazit: Mit diesem Gesetzentwurf stärkt das Land seinen Einfluss zu Lasten der Kommunen und bürdet diesen dazu noch erhebliche Finanzierungsrisiken auf. In dieser Fassung verbleibt den Kreisen nichts anderes, als den Gesetzentwurf abzulehnen.
9. Der Landkreistag fordert die Landesregierung daher auf, den Referentenentwurf derzeit auszusetzen und stattdessen die kommenden Wochen dazu zu nutzen, gemeinsam mit der kommunalen Familie eine Strategie zur Bewältigung der aktuellen Krise und zur Stärkung des ÖPNV/SPNV zu entwickeln, damit das Ziel einer Verkehrswende im Sinne des gebotenen Klimaschutzes gelingt. Der Landkreistag bietet hierzu den konstruktiven Dialog und die tatkräftige Unterstützung entsprechender Bestrebungen an.